

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Plau am See vom 21.10.2020 Beschluss Nr.S/19/0119 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1.Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

m Ergebnishaushalt	von bisher	auf	
	EUR	EUR	
der Gesamtbetrag der Erträge	13.353.100	13.329.800	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.335.900	14.800.000	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0	
im Finanzhaushalt	von bisher	auf	
	EUR	EUR	
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	12.354.300	12.331.000	
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	13.042.300	13.060.400	
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-688.000	-729.400	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.024.800	2.202.500	
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.835.600	2.624.700	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-810.800	-422.200	

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 2.600.000 EUR auf 2.600.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 315 v. H. unverändert auf 315 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 410 v. H. unverändert auf 410 v. H.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2. Gewerbesteuer

von bisher 360 v. H. unverändert auf 360 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen

Stellen beträgt	statt bisher	67,775 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
	nunmehr	67,200 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

Unverändert:

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig (§ 14 Abs.1 Satz 1 GemHVO-Doppik).
2. Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 8 Festlegung Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten**

Unverändert:

Nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 10.000 € einzeln darzustellen sind.

Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.

### **Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	844.854 EUR
	auf voraussichtlich	860.591 EUR.
2. zum Finanzhaushalt		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	3.046.148 EUR
	auf voraussichtlich	4.913.083 EUR.
3. zum Eigenkapital		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember		
des Haushaltsjahres	von bisher	23.870.260 EUR
	auf voraussichtlich	23.690.262 EUR

Plau am See, 10.11.2020 .....  
Ort, Datum

gez. Reier  
Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.11.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

„Der unter § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 wird weiterhin teilweise in Höhe von 1.540.300 Euro genehmigt und im Übrigen in Höhe von 1.059.700 Euro versagt.“

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom 11.11.2020 bis 27.11.2020  
von 9:00 bis 16:00 Uhr,  
im Verwaltungsgebäude in Plau am See, Dammstraße 33, Zimmer A 2.11 öffentlich aus.

Plau am See, den 10.11.2020

## Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2020

### Verfahrensvermerk

	Datum	Name
Veröffentlicht am	10.11.2020	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter [www.stadt-plau-am-see.de](http://www.stadt-plau-am-see.de)

10.11.2020 B. Kinzilo